

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1906

24 (31.12.1906)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
20 Pfg. die einspaltige Petitzelle,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern:
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Standesvereine,
welche von Vereinswegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren:
— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LX. Jahrgang.

Karlsruhe

31. Dezember 1906.

Zur gefl. Kenntnisnahme!

Anlässlich des herannahenden Jahreswechsels bitten wir die Herren Vorstände der Ärztlichen Kreisvereine für gefl. baldmöglichste Einsendung der **Mitgliederverzeichnisse** an die Expedition Sorge tragen zu wollen, damit in der Versendung des Blattes keine Verzögerung eintritt. — Eine solche wird nur dadurch vermieden, dass wir **spätestens am 10. Januar k. J.** im Besitze der neuen Verzeichnisse sind.

Zugleich richten wir die Bitte an die Herren Kassiere, die **falligen Beträge** im Laufe des ersten Vierteljahres an uns übermitteln zu wollen.

Karlsruhe, im Dezember 1906.

Expedition der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden.

Malsch & Vogel.

Ausschuss der Ärzte.

Sitzung vom 11. Dezember.

Anwesend sämtliche Mitglieder.

Der Obmann bringt zunächst eine Anzahl von Einläufen zur Kenntnis des Ausschusses, der dann zur Erledigung der noch laufenden geschäftlichen Angelegenheiten übergeht.

1. Ein Gesuch des Ortsarmenverbandes Achern, die Kosten für die Verpflegung eines in der Anstalt Illenau auf seine Rechnung untergebrachten Kollegen auf die Unterstützungskasse zu übernehmen, wird dahin entschieden, dass letztere bis auf weiteres die Hälfte der Verpflegungskosten tragen soll.
2. Der Ärztliche Verein im unteren Breisgau hatte in einer Streitsache zwischen zwei seiner Mitglieder das Eingreifen des Ausschusses erbeten, der jedoch ablehnen musste, sich mit der Angelegenheit zu befassen, da es sich um eine Sache der inneren Vereinsdisziplin handelte, für welche der Ausschuss nicht zuständig ist.
3. Die Beschwerde eines Mitgliedes des Vereins Freiburger Ärzte gegen den letzteren wird in dem Sinne erledigt, dass dem Beschwerdeführer be-

deutet wird, zunächst ein ordentliches schiedsgerichtliches Verfahren bei seinem Vereine zu beantragen.

4. Der Ärztliche Kreisverein Lörrach hatte beantragt, der Ausschuss möge beim Vorstand der Landesversicherungsanstalt dahin wirken, dass für alle ärztliche Gutachten bei Rentengesuchen ohne Ausnahme 5 Mk. bezahlt werden. Da zurzeit zwischen dem Ärztlichen Kreisverein Karlsruhe und dem Vorstand der Versicherungsanstalt Verhandlungen in derselben Frage angebahnt sind, beschliesst der Ausschuss zunächst das Resultat derselben abzuwarten.
5. Ein Gesuch des Ehrenrates des Ehrengerichtes für Militärärzte der 29. Division in Mülhausen um Zustellung von Material in einer Anklagesache gegen einen Arzt der Reserve wird ablehnend beschieden, da der Ausschuss hierzu nicht in der Lage ist.
6. Ein Unterstützungsgesuch der Witwe eines kürzlich verstorbenen Kollegen wird genehmigt in der Höhe von 400 Mk. für das laufende Jahr.
7. Die Zustimmung der Kreisvereine zu den behufs Übergabe der Fonds der Unterstützungskasse an die künftige Ärztekammer nötigen Änderungen

der Satzungen der ersteren soll durch Rundschreiben an die Vereine eingeholt und aus demselben Grunde beim Ministerium des Innern eine dementsprechende Änderung der Satzungen der Felix Picot- und Tschepp-Stiftung beantragt werden.

8. Der nach Schluss des Rechnungsjahres übrig bleibende Kassenbestand soll der Ärztekammer übergeben werden.

An dem nach Schluss der Sitzung veranstalteten Abschiedsessen nahmen als Gäste des Ausschusses teil vom Ministerium des Innern die Herren Ministerialdirektor Dr. Glockner, Geheimer Oberregierungsrat Föhrenbach, Obermedizinalrat Dr. Hauser und ferner der langjährige frühere Obmann des Ausschusses Herr Geheimer Medizinalrat Dr. Dressler.

In seiner Ansprache warf der Obmann Medizinalrat Dr. Lindmann einen kurzen Rückblick auf die jetzt beendete 40jährige Tätigkeit des Ausschusses, die in vieler Hinsicht eine für den ärztlichen Stand fördernde und erspriessliche gewesen sei und als deren schönstes Resultat die Morgengabe von 150 000 *M* zu betrachten sei, welche die Unterstützungskasse der demnächstigen Ärztekammer als Grundstock für das von ihr neu zu organisierende Unterstützungswesen überweisen werde.

Beteiligung der Landesversicherungsanstalt an den Kosten der ärztlichen Zeugnisse für Rentengesuche betreffend.

In der Sitzung vom 12. Dezember 1906 hat der Vorstand beschlossen:

»Artikel III der Bestimmungen vom 17. November 1906 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

Die Versicherungsanstalt übernimmt von den Kosten des ersten ärztlichen Zeugnisses 5 *M*«

Der Vorstand hat bei diesem Beschlusse gerne dem Antrage des Herrn Vorsitzenden des Ärztlichen Kreisvereines Karlsruhe entsprochen. Bestimmend aber waren die Wahrnehmungen, welche bei den eben im Laufe befindlichen Erhebungen über die Verhältnisse der Rentempfänger gemacht worden sind. Die Feststellung, ob Änderungen im Zustand der Rentenempfänger im Sinne des § 47 des Invalidenversicherungsgesetzes eingetreten sind, scheitern meist an dem Umstand, dass der derzeitige Zustand der Rentenempfänger mit dem zur Zeit der Rentengewährung bestandenen nicht verglichen werden kann, weil die früheren ärztlichen Zeugnisse zwar einige Klagen der Versicherten, sehr häufig aber keinen objektiven Befund, sondern nur die Namen von Krankheiten enthalten. Viele Rentenempfänger haben ihre Erwerbstätigkeit nur während des Rentenverfahrens unterbrochen, nach Zubilligung der Rente aber sofort wieder aufgenommen und sehr häufig den vollen Verdienst gesunder gleichartiger Arbeiter erworben, jedenfalls aber erheblich mehr als den Mindestverdienst (ein Drittel des Barlohnes und des Wertes der Naturalbezüge gleichartiger gesunder Arbeiter). Abgesehen von der Unmöglichkeit des Vergleichs zeigt sich hierin aber auch, dass die

Gebrechen sehr häufig in Bezug ihrer Wirkung auf die Erwerbsfähigkeit überschätzt worden sind. Dies gilt namentlich für nervöse Leiden, für Fussgeschwüre, für Emphysem, für Herzleiden und dergleichen mehr. Zur Erklärung der Höhe des Verdienstes wird seitens der Rentenempfänger meist hervorgehoben, dass »Guttat« der Arbeitgeber vorliege. In den weitaus meisten Fällen ist aber offensichtlich, dass der Mindestverdienst wohl verdient, für den übersteigenden Betrag aber allerdings viel »Guttat« der Arbeitgeber anzunehmen ist.

Der Vorstand hofft, dass die Erhöhung des Anstaltsbeitrages zu den Zeugniskosten dazu beitragen wird, dass in Zukunft der objektive Befund in dem neuen Erhebungsbogen mit Rücksicht auf die dort beigefügte Anleitung ausreichender werde gegeben werden; ansonst in allen geeigneten Fällen von den Ausstellern Ergänzung oder Erläuterung erbeten werden muss.

Schliesslich wünscht der Vorstand besonders darauf aufmerksam zu machen, dass die Bestimmungen vom 19. November 1906 in keiner Weise die von den Herren Ärzten zu beanspruchende Gebühr festsetzen; die Bestimmungen haben überhaupt nur den Zweck, dem Versicherten gegenüber festzustellen, wieviel die Versicherungsanstalt zugunsten der Rentenbewerber von den Kosten des ersten ärztlichen Zeugnisses in freiwilliger Weise übernehmen will. Die Bestimmungen haben also eigentlich nur Bedeutung für die Versicherten. Wie die Ärzte die Gebühr bemessen wollen, berührt die Versicherungsanstalt nicht und kann deshalb von ihr nicht beeinflusst werden.

Daran kann natürlich der Umstand, dass die Versicherungsanstalt den den Versicherten zugesagten Beitrag unter bestimmten Voraussetzungen nicht an die Versicherten, sondern an die Herren Ärzte bezahlt, nichts ändern. Dies geschieht nur aus Zweckmässigkeitsgründen und in Rücksicht auf die Interessen der Herren Ärzte.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1906.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Baden:
Rasina.

Wie aus vorstehendem Rundschreiben zu ersehen, hat der Vorstand der Landesversicherungsanstalt mit anerkennenswerter Schnelligkeit und Kulanz dem Antrage des Ärztlichen Kreisvereines Karlsruhe entsprochen und damit einem von den Ärzten des Landes lange gerügten Übelstande abgeholfen. Umsomehr ist aber nun auch zu erwarten, dass alle Ärzte, die in die Lage kommen, Zeugnisse für Rentengesuche auszustellen, sich Mühe geben, die Anforderungen, welche seitens der Versicherungsanstalt gestellt werden müssen, in gewissenhaftester Weise zu erfüllen und es als eine vornehme Pflicht zu betrachten, soviel an ihnen liegt, der Versicherungsanstalt die Erfüllung ihrer schwierigen sozialen Aufgaben zu erleichtern.

Das kann nicht durch noch so berechtigtes Mitleid mit dem Antragsteller und Rücksichten persönlicher Art geschehen, sondern nur durch streng objektive Schilderung des Krankheitszustandes und dessen Folgen für die Erwerbstätigkeit des Gesuchstellers. Solange die Versicherungsanstalten mit beschränkten Mitteln arbeiten müssen, ist es die Pflicht der Ärzte, mit dahin zu wirken, dass diese nur den wirklich Erwerbsunfähigen zu gute

kommen und durch allzu häufige Zuwendung an noch Erwerbsfähige die Grundlage nicht erschüttert werde, auf welche die ganze Invaliden- und Altersversicherung nun einmal solange beruht, bis eine Vervollkommnung des Gesetzes und reichlichere Mittel ihr eine Ausdehnung ihrer Leistungen gestatten.

B.

Ärztlicher Kreisverein Lörrach.

Hauptversammlung am 30. November 1906 in Basel.

Anwesend: Bark, Bauer, Berberich, Blum, Böhler, Debus, Engert, Engler, Everth, Fohr, Grether, Herr, Hieber, Jutzler, Keller jun., Kerner, Mayer, Pöschel, Rosswog, Rothweiler, Stark, Strübe, Studer. Entschuldigt haben sich: Langenstein und Riedmattner.

1. Vorsitzender stattet Bericht ab über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre.

2. Da nach dem Kassenbericht des Rechners die Kasse mit einem grösseren Defizit abschliesst und im kommenden Jahre grössere Ausgaben zu erwarten sind (Druck der Statuten), so wird der Vereinsbeitrag pro 1907 auf 20 *M* festgesetzt. Beiträge, die bis zum 1. Juli nicht eingegangen sind, werden durch Nachnahme erhoben.

3. Da zu der geplanten Eintragung des Vereins ins Vereinsregister (eventuell also »Berufsverein«) die alten Statuten sich als unzulänglich erwiesen, mussten dieselben einer gründlichen Revision unterzogen und ergänzt werden. Der Entwurf dieser neuen Statuten, der sich denen des Ärztlichen Kreisvereins Heidelberg eng anschliesst, wurde im grossen und ganzen nach einigen redaktionellen Änderungen genehmigt.

4. Wahlen:

- a. Vorsitzender (Dr. Grether) und Schriftführer (Dr. Herr) werden einstimmig wiedergewählt;
- b. zu Mitgliedern der Vertragskommission (beziehungsweise des Ehrengerichts) werden ausser Vorsitzendem und Schriftführer gewählt Dr. Strübe für Lörrach-Land, Dr. Mayer für Schopfheim und Dr. Bauer für Schönau;
- c. zur Wahl in die Ärztekammer wurden empfohlen: Medizinalrat Alfred Rosswog in Schliengen (unser bisheriger Vertreter im Ausschuss) und als Ersatzmann: Dr. Grether in Lörrach; als Mitglied des Ehrengerichts: Georg Kerner in Wehr.

5. Nachdem die neuen Invalidenrentenatteste ausgegeben waren, alle noch mit dem Vordruck »Anweisung der Gebühr des Arztes mit 3 *M* u. s. w.«, wandte sich der Vorstand sofort an die Landesversicherungsanstalt mit der Anfrage, wie die Versicherungsanstalt die neuen Atteste zu honorieren gedenke, da ein Honorar von 3 *M* schon für die alten Atteste als völlig ungenügend bezeichnet werden müsse. Die Antwort war das Rundschreiben vom 19. November, in welchem die Gebühr auf 4 *M* (ausnahmsweise auf 5 *M*) festgesetzt wurde. Der Verein, dem eine Gebühr unter 5 *M* als unangemessen erscheint, wendet sich deshalb an den Ausschuss mit der Bitte, bei der Landesversicherungsanstalt in diesem Sinne vorstellig zu werden.

I. A.: Dr. Herr, Schriftführer.

Verein der Ärzte im oberen Breisgau.

Generalversammlung im Bahnhof Antenrieth in Müllheim am 8. Dezember 1906.

Anwesend: Rosswog, Fohr, Popp, Curschmann, Pohl, Müller, Nikolaus, Nohl.

Tagesordnung.

Als neue Mitglieder melden sich an: Dr. Curschmann, Direktor der Anstalt Friedrichsheim, und Dr. Blank, praktischer Arzt in Heitersheim.

Der Vorsitzende, Medizinalrat Rosswog, bringt das Rundschreiben der Landesversicherungsanstalt, betreffend das neue ärztliche Formular für Rentengesuche, zur Verlesung. Er stellt den Antrag, gemäss der Anregung des Ärztlichen Kreisvereins Lörrach, die Landesversicherungsanstalt um durchgängige Erhöhung des Honorars ohne Unterschied auf 5 *M* zu ersuchen. Der Antrag wird abgelehnt, indem Nikolaus betont, dass ein solcher Antrag nicht dem Entgegenkommen und Vertrauen der Landesversicherungsanstalt entspräche. Curschmann hebt hervor, dass die verschiedene Honorierung allein der ärztlichen Einschätzung unterliegen solle, dass unter zeitraubender Untersuchung jegliche körperliche Untersuchung nur zum Zwecke der Attestausstellung gemeint sei, und dass die Landesversicherungsanstalt nicht daran denke, bei der Honorarfrage etwa die geringste Kontrolle auszuüben, sondern das vollständig als Vertrauenssache behandeln wolle. Rosswog führt dagegen an, dass diese Auffassung der Landesversicherungsanstalt nicht allen Ärzten bekannt sei, und dass bei Freistellung des Honorars nach obigen Grundsätzen auf einen etwa sehr gründlichen Kollegen bei häufiger Forderung des höheren Satzes der Verdacht der Ausbeutung der Anstalt fallen könne.

Rosswog berichtet über die Tätigkeit des Ärztlichen Ausschusses im vergangenen Jahre.

Zu den Kammerwahlen wird als Mitglied Rosswog-Schliengen, als Ersatzmann Grether-Lörrach einstimmig vorgeschlagen.

Die Rechnungsablage ergibt einen erfreulichen Kassenstand. Für die ausgezeichnete Kassenverwaltung wird Rosswog der Dank des Vereins abgestattet. Auf dringendes Ersuchen sämtlicher anwesenden Mitglieder übernimmt Rosswog nochmals den Vorsitz des Vereins, nachdem er zunächst eine Wiederwahl abgelehnt hatte. Als Schriftführer wird Nohl wiedergewählt.

Zum Schluss hielt Schmidt-Luisenheim einen Vortrag über die Tuberkulosebehandlung mit Tuberkulininjektionen. Vortragender bezweckte mit der genaueren Darlegung der verschiedenen Arten, Anwendungs- und Wirkungsweisen der Tuberkuline hauptsächlich die Anregung der Frage, ob solche Kuren auch in der Tätigkeit des praktischen Arztes durchgeführt werden könnten. Curschmann empfiehlt die Injektionen bei in der Anstalt vorbehandelten Fällen fortzusetzen, verspricht sich Durchführbarkeit speziell bei arbeitsunfähigen Patienten, die jeweils die Reaktion abwarten können, und rät dringend, die Kur bis zu $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Jahr auszudehnen.

Nohl.

Ärztlicher Kreisverein Waldshut.

Sitzung am 13. Dezember 1906 in Waldshut.

Tagesordnung:

I. Zur Ärztekammer werden vorgeschlagen Dr. Lutz in Kleinlaunenburg als Mitglied, Dr. Schleinzer in Waldshut als Ersatzmann; zum Ehrengericht Medizinalrat Dr. Bär in Waldshut als Mitglied, Dr. Weiher in Tiengen als Ersatzmann.

II. Folgende zwei Anträge von Dr. Schleinzer in Waldshut werden einstimmig angenommen:

1. An Sonntagen findet keine Sprechstunde statt.
2. Honorierung aller ärztlichen Zeugnisse für Invalidenrente mit 5 *M.*

An den Vorstand der Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe wurde folgendes Schreiben gerichtet:

»Das ärztliche Zeugnis ist bei der Feststellung der Invalidenrente von besonderem Werte (vergleiche Rundschreiben des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Baden).

Eine jedesmalige eingehende Schilderung des objektiven Befundes ist ganz unentbehrlich (vergleiche dasselbe Rundschreiben).

Der Arzt muss daher in allen Fällen lediglich der Zeugnisausstellung wegen eine zeitraubende und gründliche Untersuchung vornehmen.

Die Anweisung von 4 *M.* kann als eine der Bedeutung und der stattgehabten Mühe entsprechende Gebühr nicht angesehen werden.

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände und im Hinblick darauf, dass andere Versicherungsanstalten in Deutschland längst den Betrag von 5 *M.* für die gleichen Atteste zahlen, ersuchen wir Ew. Hochwohlgeboren auf Grund einstimmig gefassten Beschlusses, das ärztliche Attest in jedem Falle, nicht nur ausnahmsweise beim Nachweis zeitraubender und schwieriger Untersuchungen, mit 5 *M.* zu honorieren.

Einer zustimmenden Mitteilung sehen wir entgegen.

Ärztlicher Kreisverein Waldshut.

Dr. Bär. Dr. Schleinzer.

Anwesend: Gerber, Bär, Meier, Lutz, Lefholz, Dischler, Streicher, Fraundorfer, Weiher, Schleinzer.

Rechtsprechung.

Eine Versicherungsgesellschaft kann von einem durch Unfall körperlich Verletzten zwecks Heilung eine „Operation unter Narkose“ verlangen. Urteil des Reichsgerichts, VII. Z.-S., vom 27. Februar 1906 (a) und II. Z.-S. vom 3. April 1906 (b).

a. Die Sache liegt so: durch den Unfall, einen Sturz von einer Leiter, ist bei dem Kläger eine Verwachsung im Schultergelenk eingetreten, wodurch eine jedenfalls länger dauernde Steifheit des rechten Oberarms herbeigeführt ist. Gestützt auf das Gutachten von Sachverständigen hat die Beklagte an den Kläger das Ansinnen gestellt, eine Heilung durch eine Operation, vorgenommen in der Narkose, herbeizuführen. Vom Kläger

ist es verweigert, hierauf einzugehen. Diese Weigerung erachtet das Berufungsgericht für eine der Bestimmung des erwähnten § 11 zuwiderlaufende mit folgender Ausführung: Nach dem Gutachten der Ärzte sei eine Heilung des Übels durch eine anfangs in der Narkose, später ohne solche vorzunehmende Bewegung und Massage des Schultergelenks mit der denkbar grössten Wahrscheinlichkeit zu erzielen gewesen. Die Operation, wenn man diese Behandlung so nennen wolle, und die sie ermöglichende Narkose erscheine nach der Angabe des Dr. M. bei dem Alter und den Gesundheitsverhältnissen des Klägers jedenfalls nicht mit derartigen Gefahren verknüpft, dass sie für den Patienten und seinen Entschluss, ob er sich der Operation unterziehen wolle oder nicht, bei vernünftiger Überlegung hätten ins Gewicht fallen können. Mit der Revision wird geltend gemacht: Die in dem § 11 festgesetzte Folgeleistung könne von dem Versicherten jedenfalls nur nach billigem Ermessen verlangt werden. Es habe nun die von dem Kläger verlangte Behandlung in einer Zerreißung des verwachsenen Muskels und nachfolgenden Streckungen und Beugungen des Gelenks bestanden und sei nur in tiefer Narkose vorzunehmen gewesen. Einem 58jährigen Mann wie dem Kläger habe nicht zugemutet werden können, dass er solche Narkose, auch wenn ein Arzt sie für meist gefahrlos erkläre, auf sich nehme. Von Gefahren, die nur in der Einbildung des Kranken beständen, und die nach dem angezogenen, in Seuff A. Band Nr. 189 unter I mitgeteilten Erkenntnis des Reichsgerichts nicht zu beachten seien, dürfe hier nicht gesprochen werden. Der Revision ist Bedeutung zu schenken: Allerdings muss der Satz, auf dem die Entscheidung des Berufungsgerichts beruht, im allgemeinen für zutreffend erachtet werden, dass nämlich gegenüber den in Frage stehenden Vertragsbedingungen eine Operation nur dann von dem Versicherten verweigert werden dürfe, wenn sie weder als für Leben und Gesundheit gefahrlos, noch als bestimmte Heilung verheissen anzusehen ist, in welchen Punkten eine Würdigung nach vernünftigem Ermessen einzutreten hat. Indem dieser Weigerungsfall hier als nicht vorliegend anzusehen ist, hat jedoch die Vorinstanz übersehen, dass bei der Frage, ob das operative Eingreifen als gefahrlos zu erachten ist, auch das subjektive Empfinden der betreffenden Persönlichkeit in Betracht kommen kann. Allerdings muss, was ja auch die Revision zugibt, von Gefahren, die nur in der Einbildung beruhen, abgesehen werden. Es ist aber nicht ausser acht zu lassen, dass auch übertriebene subjektive Vorstellungen von der Gefährlichkeit der Operation nach der Sachlage Berücksichtigung verdienen können, zumal da durch derartige Empfindungen die Gefahr für das Leben und die Gesundheit und der Erfolg des ärztlichen Eingriffs in Frage gestellt werden kann. Es wird immer zu prüfen sein, ob nicht im Einzelfalle eine derartige subjektive Vorstellung nach allgemein herrschender Auffassung, so namentlich gegenüber einer Behandlung, die mit Narkose verbunden, als berechtigt aufzufassen ist.

b. Das Oberlandesgericht gelangt bei Würdigung des Tatsachen- und Beweismaterials zu dem Ergebnisse, mit Rücksicht auf die Ungewissheit des Erfolges und auf die nach den besonderen Umständen mit einer Operation verbundenen grösseren Gefahren sei dem

Kläger nicht zuzumuten, die von der Beklagten verlangte Operation, die mit dem Verluste des untersten Teils der Wirbelsäule verknüpft ist, vornehmen zu lassen. Die Beklagte, jetzt Revisionsklägerin, erhebt hiergegen den Angriff: die den Erwägungen des Oberlandesgerichts zugrunde liegende Auffassung des § 11 der Versicherungsbedingungen sei unrichtig; dadurch sei vielmehr der Versicherungsgesellschaft das Recht gegeben, nach billigem Ermessen, die Massnahmen zur Heilung anzuordnen, und der Versicherte könne deren Vornahme, ohne dem Präjudize des § 20 zu unterliegen, nur dann verweigern, wenn er beweise, dass von ihm etwas Unbilliges verlangt werde. Dieser Angriff ist nicht gerechtfertigt: Das Oberlandesgericht hat in dem Rahmen zulässiger Vertragsauslegung und ohne Verletzung des materiellen Rechts annehmen können, dass der Kläger durch § 11 a. a. O. nicht verpflichtet sei, sich einer von der Beklagten angeordneten Operation auch dann zu unterziehen, wenn deren Erfolg in dem festgesetzten Masse unsicher und deren Vornahme nach den besonderen individuellen Umständen mit grösseren Gefahren verknüpft ist.

Zeitschr. f. Med.-Beamte.

Verschiedenes.

Karlsruhe. Unser, übrigens durchaus objektiv gehaltener Bericht über die **Generalversammlung der Eisenbahnbetriebskrankenkasse** in der vorigen Nummer des Blattes hat zu Missverständnissen Veranlassung gegeben, die wir, obwohl wir sie für unbegründet erachten, beseitigen wollen.

Mit der Bemerkung, dass auch die Art und Weise, in welcher die Mannheimer Ärzte vorgegangen, bei den Mitgliedern der Kasse Anstoss erregt habe, sollte selbstverständlich nicht eine Kritik dieses Vorgehens unsererseits gegeben, sondern ausschliesslich die nun einmal nicht wegzuleugnende Tatsache konstatiert werden, dass die Kassenmitglieder und zwar in erster Linie die Mannheimer höchst unzufrieden damit waren, dass ihnen die freie Arztwahl durch die Machtmittel der ärztlichen Organisation aufgezungen werden sollte. Mag nun auch die Schuld dafür, dass eine solche Stimmung, die für die weitere Ausdehnung der freien Arztwahl bei der Eisenbahnkasse doch sicher nicht förderlich sein kann, aufkommen konnte, den Vorstand der Kasse treffen, der früher alles getan hatte, die Kassenmitglieder gegen die freie Arztwahl zu beeinflussen, so lag doch umsoweniger ein Grund vor, die Tatsache selbst zu verschweigen, als sie ein wichtiger Fingerzeig ist, wie in Zukunft vorgegangen werden muss, wenn an anderen Orten des Landes seitens der ärztlichen Organisationen die Einführung der freien Arztwahl bei der Eisenbahnkasse beabsichtigt wird. Man wird sich dann nicht darauf beschränken müssen, in Verhandlungen mit dem Vorstände der Kasse zu treten, sondern auch für möglichst gründliche Aufklärung der Kassenmitglieder selbst Sorge tragen müssen.

Wenn wir nun ferner darauf aufmerksam gemacht werden, dass die im Vertragsentwurfe vorgesehene einjährige Bindung der freien Arztwahl nur auf Betreiben des Kassenvorstandes angenommen worden sei, so haben wir das für so selbstverständlich gehalten, dass wir es für überflüssig hielten, besonders darauf hinzuweisen.

Da mittlerweile die Generaldirektion der Eisenbahnen mit Genehmigung des Ministeriums den bereits zwischen dem Vorstände der Krankenkasse und der Gesellschaft der Mannheimer Ärzte vereinbarten Vertrag mit letzterer auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen hat, so sind wir überzeugt, dass auch die Kassenmitglieder sich zufrieden geben und die Vorteile der freien Arztwahl immer mehr würdigen werden. Die Mannheimer Kollegen aber beglückwünschen wir zu dem schönen Erfolge, welchen sie durch ihr zielbewusstes Vorgehen errungen, und hoffen, dass derselbe

in nicht zu ferner Zeit die Einführung der freien Arztwahl bei der Eisenbahnbetriebskrankenkasse zunächst in den anderen Städten des Landes nach sich ziehen wird.

D. Schriftl.

Personalveränderungen.

Niedergelassen haben sich: Ignaz Erhard in Malsch, Amt Ettlingen, Dr. Max Hillemanns als Augenarzt in Freiburg, Dr. Walter Hoffmann in Heidelberg, Feodor Kaps in Linx, Amt Kehl, Dr. Wilhelm Fath in Lahr, Dr. Bernhard Weyl als Kinderarzt in Mannheim, Dr. Hermann Moeser, als Vertreter der physikalischen Heilmethode, Dr. Ernst Pfaff und Dr. Sigmund Weinberger, alle in Mannheim, Dr. Ottmar Lehmann in Oberkirch, Dr. Georg Gress in Rastatt, Dr. Rudolf Engelbert Fromherz in Kirchhofen, Amt Staufen, Zahnarzt Oskar Vath in Heidelberg und Zahnarzt Wilhelm Henning in Mannheim.

Verzogen sind: Dr. Emil Bannwarth von Jöhlingen, Dr. Hermann Lossen von Stühlingen, Amt Bonndorf, nach Jöhlingen, Amt Durlach, Dr. Enno Bünz von Kirchhofen, Amt Staufen, nach Freiburg, Dr. Emil Freiherr von Dungern, ausserordentlicher Professor und Dr. Theodor von Wasielewski, Stabsarzt, von Freiburg nach Heidelberg, beide als Chefärzte des Instituts für experimentelle Krebsforschung, Josef Fiesel von Pforzheim nach Rastatt, die Zahnärzte Max Cramer von Karlsruhe nach Mannheim, Ludwig Schmidt von Durlach nach Jena.

Gestorben sind: Geheimerat II. Klasse Dr. Ferdinand Battelner in Karlsruhe, Zahnarzt Ernst Deimling in Lahr.

Vereinsangelegenheiten.

Witwenkasse badischer Ärzte.

Die Mitglieder werden ersucht, den Jahresbeitrag für 1907 an den Rechner, Dr. Jourdan in Karlsruhe, Moltkestrasse 25, portofrei nebst 5 Pfennig Bestellgebühr einzusenden.

2/1

Als Mitglieder zum Ärztlichen Kreisverein Konstanz haben sich angemeldet:

Dr. Braun und

Dr. Franz Nicker, beide in Konstanz.

Eventuelle Einsprachen gegen die Aufnahmen sind binnen 14 Tagen an den Unterzeichneten zu richten.

Konstanz, Hussenstrasse 19.

Dr. Weisschedel,

Schriftführer des Ärztlichen Kreisvereins Konstanz.

Bornyval bezeichnet Lohmann (Med.-Klin. Nr. 20, 1906) als ausgezeichnetes Analeptikum, welches in seiner Verwendung gegen Herzneurosen und verschiedene neurasthenische und hysterische Beschwerden andere Präparate an Wirksamkeit übertrifft. Götzl hat Bornyval (Öst. Ärzte-Ztg. Nr. 14, 1906) in 28 Fällen erprobt bei Hyperemesis gravid., Migräne, Epilepsie, Neurose und Hysterie. Bei Epilepsie und Migräne liess das Mittel im Stiche, dagegen leistete es in den übrigen 25 Fällen gute Dienste. Sternberg (Allg. Med. Ztrl.-Ztg. Nr. 30, 1906) verwendete es bei hysterischen und nervösen Beschwerden, bei Herzklopfen auf Grund organischer Herzfehler, wo das Mittel nie versagt. Merzbach hat Bornyval (Fortschritte der Med. Nr. 1, 1906) bei fünf Narkosen angewandt, von denen drei stark anämische und eine vierte eine leicht hysterische Dame betrafen. Es wurden $\frac{1}{4}$ Stunde vor Beginn der Narkose je zwei Bornyvalkapseln gegeben und die Narkosen verliefen ohne jeden Zwischenfall. Vf. empfiehlt es auch bei anämischer Neurasthenie, mit Frühmüdigkeit, Kopfschmerz und Magensymptomen.

Anzeigen.

Sanatorium
Quisisana
Baden-Baden

für innere u. Nervenkrankte,
 Erholungs-Bedürftige u. Re-
 konvaleszenten. Modern und
 vorzüglich eingerichtet. In
 herrlichster ruhiger Lage.
 Dr. Viktor Lippert,
 Chefarzt.
 Dr. Giomens Becker,
 konsult. Arzt.

Sanatorium Schömberg

Württemberg. Schwarzwald.
 650 m ü. d. M. 12|17.17



Älteste Heilanstalt Würtbgs.
 für **Lungenkrankte**.
 Klimat. Kurort bei Wildbad.
 Sommer- und Winterkuren.
 Pens. einschl. ärztl. Behandlung,
 Zimmer, Heizg. (Niederdruckpf.),
 elektr. Beleucht. u. Bedienung von
 6-12 M. Leit. Arzt: Dr. Koch.
 Prosp. grat. d. d. Direktion.

Dr. Richard Fischers

Kurhaus für Nerven- und Gemütskranke.

Privat-Heil- und Pflegeanstalt Neckargemünd bei Heidelberg.

Comfortabel eingerichtete Heilanstalt.

— Gegründet 1898. —

In schönster Lage des Neckartales, in unmittelbarer Nähe des Waldes und ausgestattet nach
 allen Anforderungen der modernen Psychiatrie.

Prospekte frei durch die Direktion.

8|10.10

auch ohne Zucker.	Das älteste in Deutschland eingeführte	auch mit Eisen.	Meine Propaganda er- streckt sich nur auf ärztliche Kreise.	<p>DUNG'S aromatisches RHBARBER ELIXIR (Elixir Rhei aromaticum Dung), ein angenehm schmeckendes mildes Abführ- und Magenmittel 5 Teile Elixir enthalten 1 Teil Rhabarberwurzel.</p>
<p>DUNG'S CHINA-CALISAYA-ELIXIR.</p>			Verordnen Sie stets: Original Dung's.	
In 1/4 & 1/2 Liter- Flaschen	Man hüte sich vor Nachahmungen.	in den Apotheken zu haben.	Muster und Literatur gratis durch die Fabrikation von Dung's China-Calisaya-Elixir Inhaber: Albert C. Dung, Freiburg, Baden. 976 24.24	



indiziert bei Anaemie, Chlo-
 rose, in der Rekonvaleszenz,
 bei allgemeiner Körper-
 schwäche, nach der Influenza.
 Ausgezeichnetes Stomachicum
 von hervorragendem Wohl-
 geschmack.

Über 600 ärztliche Aner-
 kennungsschreiben.
 Bitte bei Ordination stets
 den Namen „Mechling“ an-
 zugeben.

2|24.21

Probeflaschen¹ kostenfrei.

E. Mechling, Mülhausen i. Els.

Baden-Baden Sanatorium Dr. Hugo Lippert

für Magen- und Darmkrankheiten,
 Stoffwechsel und Ernährungs-Störungen.

Ludwig-Wilhelmstrasse 11 an den Gönneranlagen nächst
 der Lichtenthalerallee in prächtiger, freier, ruhiger Lage,
 mit jeglichen therapeutischen und komfortablen Einrich-
 tungen der Neuzeit. 12-15 Patienten. Sorgfältigste diä-
 tetische Küche. Prospekte durch den leitenden Spezialarzt
 und Besitzer **Dr. Hugo Lippert**, mehrjährigen
 Assistent an der Kgl. medizinischen Universitätsklinik in
 Breslau und bei Geheimrat Professor Dr. Fleiner in Heidel-
 berg. — Das ganze Jahr geöffnet.

28|18.18

S Blasien im bad. Schwarzwald, 800 Meter über Meer.

Winterkuren für Nerven-, Magen-, Darm-, Stoffwechselkranke mit Ausschluss von Lungenkranken

98|13.7

Sanatorium Villa Luisenheim

1905 neu umgebaut und modernisiert. Vorzügliche Einrichtungen für Winterkuren (eigene Wasserheilanstalt). — Vollständig geschützte Lage. — Schneeschuh- und Schlittelsport. — Näheres durch die Prospekte.

Leitende Ärzte: Hofrat Dr. Determann und Dr. van Oordt.

Verlag von **Georg Thieme, Leipzig.**

1907

Reichs-Medizinal-Kalender
(Börner).

Herausgegeben von **Prof. J. Schwalbe.**

2 Teile, 4 Quartalshefte, 2 Beihefte.

89|3.3 **5 Mark.**

Degerloch - Stuttgart 485 m ü. M.

Sanatorium Villa Hohenwies

für innere und Nervenkranken. 99|6.4

Behandlung von Sprachstörungen (Stottern, Stammeln u. a.). — Schöne südliche Lage nächst dem Walde. — Moderne Einrichtungen. — Zentralheizung. — Prospekte.

Dr. med. Th. Zahn, Stuttgart.

Heilanstalt Kennenburg
bei Esslingen (Württemberg)

für psychisch Kranke weiblichen Geschlechts.

10|12.10 Prospekte frei durch die Direktion.

Dr. Krauss, Besitzer u. leit. Arzt Hofrat Dr. Landerer.

Heidelberg Heilanstalt für Hautkranke in schönster Lage. Grosser Garten. Comfortable Einrichtung.

6|20.20 Prospekte frei. **Dr. A. Sack.**

Baden-Baden. 60|13.13

Sanatorium Dr. Ebers

für Nerven- und Innere Kranke, Erholungsbedürftige und Rekonvaleszenten. — Das ganze Jahr geöffnet.

Näheres durch den Prospekt. **Dr. Ebers.**

An den Lungenheilstätten **Friedrichsheim** und **Luisenheim** im badischen Schwarzwald (Post Kandern, Bahn Badenweiler) ist zum 1. Februar 1907 eine

Hilfsarztstelle

zu besetzen. Das Gehalt beträgt 1 800 M. im ersten Jahr, steigend jährlich um 300 M. bis 2 400 M., bei freier Station mit Wäsche.

An jeder der Anstalten kann ausserdem ein Volontärarzt bezw. Medizinalpraktikant gegen freie Station eintreten.

In beiden Anstalten zusammen 300 Kranke und 6 Ärzte. Meldungen erbeten an

Die Direktion der Heilstätten Friedrichsheim und Luisenheim.
Dr. Curschmann. 118|3.3

In dem Krankenhaus der evangelischen Diakonissenanstalt Karlsruhe i. B. ist die Stelle des

I. Assistenzarztes der chirurg. Abteilung

neu zu besetzen. Da der derzeitige Inhaber der Stelle Familienverhältnisse halber tunlichst bald auszutreten wünscht, kann der Eintritt jederzeit erfolgen. Verpflichtung auf ein Jahr, 1 000 M. und völlig freie Station im ersten Jahr. Meldungen mit kurzem Lebenslauf und Zeugnisausschnitten erbeten an die Verwaltung.

120|3.2

Nähr- u. Kräftigungsmittel
für Säuglinge, Kinder, Kranke u. Genesende.

GOLDKORN

ist fertig zum Gebrauch und besitzt leichteste Verdaulichkeit bei höchstem Nährwert (100 g = 397,47 Kal.)

Mit verdünnter Kuhmilch beste Nahrung auch für magenkranken Säuglinge.

Preis per Flasche M. 1.50.

Erhältlich in Apotheken, Drogerien etc. oder direkt durch **Pfister Mayr & Co., München, Sonnenstr. 19.**

== Proben für Herren Ärzte gratis. == 61|12.8

Station der Albtalbahn Karlsruhe-Herrenalb.

Sanatorium Marxzell Bad. Schwarzwald, 260 m ü. Meer.

für Erholungsbedürftige und Rekonvaleszenten.

Physikalisch-diätetisches Familienhaus mit allem Komfort der Neuzeit. 15 Zimmer, meist mit Veranden und Balkon. Terrain- und Diätkuren. 987|6.6

Hydro-, Elektro-, Mechanotherapie
— Das ganze Jahr offen. —

Näheres durch Prospekte und den leitenden Arzt **Dr. Genter.**

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Cavete collegae!

Fernsprecher 1870.

Drahtadresse: Ärzterverband Leipzig.

Warnung
vor Annahme von
Schiffsarztstellen.

Aulowönen O.-Pr.
Berlin, östl. u. süd-
östl. Vororte (Mathilde
Rathenau-Stiftung).
Beverstedt i. Han.
Biesenthal i. Mark.
Bigge i. Westf.
Blumberg u. **Eli-
senau** (Mark).
Bredelar i. Westf.
Breslau.
Brostowo b. Friedhm.
a. Ostbahn, Gutskasse.
Burgschwalbach
i. Hessen.
Danzig O.-K.-K.
Dümpfen b. Müll-
heim a. R.
Düsseldorf a. Rh.
O.K.K.
Egelsbach a. M.
Eisenach i. Th.
Elberfeld V. d. O.-K.
Eller b. Düsseldorf.

Elmshorn i. Holst.
Eppstein i. Taunus.
Erdeborn i. Mansf. S.
Finkenheerd in
Mark.
Flensburg i. Schlesw.
Frankfurt a. M.
Franzburg i. Pom.
Frauenpriessnitz
i. Th.
Gera, R. Text. B. K. K.
Gransee a. Nordbahn.
Guben i. Laus. (Kreis)
**Guben-Gr. Gast-
rose** i. Laus.
Gutach i. Baden.
Halberstadt.
Halle a. Saale.
Hamburg, B.-K. f.
Staatsang.
Hannau, San.-Verein.
Harburg a. d. Elbe
„Germania“.
Heegermühle i. M.
Heerd b. Düsseldorf.
Herborn (Dillkreis)
Hinsbeck i. Rhld.
Hohentengen i. W.
Holtenu b. Kiel.
Jaratschewo (Ja-
rotschin).

Jügesheim (Kreis
Offenbach).
Karby, Kr. Eckern-
förde.
Kassel-Rothenditold.
Kelsterbach a. M.
Ketzschendorf a. S.
**Klein-Zschach-
witz** i. Sa.
Klingenthal i. Sa.
Köln-Deutz.
Lamstedt Bgh. Stade.
Lichte b. Wallend. i. Th.
Longeville b. Metz.
Ludwigshafen a. R.
Lychen U.-Mark.
Markranstädt b. Lp.
Marne-Stadt i. Hol.
Meckesheim b. Hdb.
Mintard b. Kettw. v.
d. Br. Breitscheid &
Selbeck.
Mittelwalde i. Schl.
Mühlheim a. M.
Mülhausen i. Els.
Mülheim a. Rhein.
Mülheim a. Ruhr.
München, Post- und
E.-B. K.-K.
**München-Glad-
bach** i. Rhld.

**Murowana-Gos-
lin** i. Posen.
Muskau i. Schl.
Neckarsteinach
i. H.
Neubausen (Fildern)
Neustettin i. P.
Neustrelitz i. Meckl.
Niederbrechen b.
Limburg.
Norderney i. Han.
Oberbrechen b. Lb.
Oberhausen i. Bad.
Offenbach a. M.
Oldenburg i. Grossh.
Pasing b. München.
**Pfälzische Eisenb.-
B. u. Werkstätten Kr.-
K.** (Sitz Ludwigshafen;
und Kr.-K. der Stein-
brucharbeiter. (Sitz
Kaiserslautern).
Pforten L.-N.
Bez. **Philippsburg**.
I. B., Filialen d. Fa.
Wellensick u. Schalk-
Speyer.
Pudersbach Kr. Nwd.
Radevormwald Rh.
Reichenbach i. O.
Reichenbach i. Schl.

Bellinghausen i. R.
Rendsburg i. Schles.
Rimpar b. Würzburg.
Rothenburg O.-L.K.
Rüdesheim a. Rh.
Saalfeld, O.-Pr.
Sandhausen i. Bad.
Sangerhausen a. K.
Sauvage b. Metz.
**Schlebusch-Man-
fort** i. Rhld.
Stallupönen, O.-Pr.
Stettin Fbr.-K. d. Vulk.
Strausberg i. Mark.
St. Hubert i. Rhld.
St. Ilgen i. Baden.
St. Leon i. Baden.
Sylt Kr. Tondern.
Teltow bei Berlin.
Templin Pr. Brdbg.
Vorst b. Krefeld.
Wasungen i. Th.
Weibern i. Rhld.
Weismes K. Malmedy.
Weissenfels a. Saale.
Westhavelland Kr.
Gen. Gemeinde K. V. K.
Wrietzen a. Oder.
Ziesar, Prov. Sachs.
Zorneding O.-Bay.
Zwingenberg a. B.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft der Generalsekretär **G. Kuhns**, Arzt, Leipzig-Connewitz, Herderstr. 1¹, Sprechzeit nachmittags 3—5 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 125]

Alpirsbach
bei Freudenstadt
(Schwarzwald). 971|24.24

Sanatorium Dr. Würz
für Nerven — innere Krank-
heiten — Erholungsbedürftige.
Prosp. Das ganze Jahr offen.

Im Verlage der Unterzeichneten sind nachverzeichnete Formulare für **Aufnahme in öffentliche und private Irrenanstalten** zu haben:

Formular A.

Gemeinde-(Stadt-)rätlicher Fragebogen.

Formular B.

Ärztlicher Fragebogen.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel.

Sanatorium DDr. Frey-Gilbert,
Baden-Baden. 59|13.13

— Das ganze Jahr geöffnet. —

Modernste und vollkommenste Heilanstalt für die **gesamte physikalisch-dietetische Therapie**. Hervorragende Lage in unmittelbarer Nähe der Kuranlagen und des Waldes.

Auskunft und Prospekte durch die leitenden Ärzte Medizinalrat **Dr. A. Frey** und **Dr. F. Dammert**.

Notiz für die Herren Impfärzte!

Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum

Impfgeschäfte nötigen Formulare.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.



Mit zwei Beilagen:

Prospekt von J. D. Riedel A.-G. in Berlin N. 39, Salipyrin.
Prospekt der Chemischen-Fabrik von Paul Horn in Hamburg, Albumosen-Seife.

